

Der Presse war zu entnehmen, dass ein ehemaliger Mitarbeiter des Bauamtes der Stadt Halle (Saale) wegen Bestechlichkeit verurteilt wurde. Die Verurteilung erfolgte deshalb, weil dieser einem Bauunternehmer, der ebenfalls angeklagt war und verurteilt wurde, über Jahre hinweg Aufträge der Stadt Halle (Saale) zugeschanzt hatte und die Ehefrau dieses ehemaligen Mitarbeiters des Bauamtes der Stadt Halle (Saale) dem Bauunternehmer ohne eigene Leistung dafür jeweils Rechnungen zur Versteuerung der Bestechungsgelder geschrieben hat.

In diesem Kontext fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadt Halle durch den o.g. Vorgang ein finanzieller Schaden entstanden?
2. Hat die Stadtverwaltung geprüft, ob dieser Schaden gegenüber dem ehemaligen Mitarbeiter des Bauamtes der Stadt Halle (Saale) verjährungsunterbrechend geltend gemacht wurde?
3. Wenn nein, wer war dafür verantwortlich, dass der Schaden nicht geltend gemacht wurde?
4. Ist der Verwaltung bekannt, dass der Mindestschaden in derartigen Fällen immer die Höhe des Bestechungsgeldes beträgt?
5. Haben die Verantwortlichen der Stadt Halle die notwendigen Informationen durch eine Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft eingeholt?
6. Wenn nein, gedenkt die Verwaltung, sich diese Informationen zu besorgen?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER